

Unterricht am Lise-Meitner-Gymnasium unter Pandemiebedingungen



Maxdorf, den 25.08.2020

Die Schule muss sich auf drei Szenarien vorbereiten:

- Szenario 1:** Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler mit Hygienevorgaben
- Szenario 2:** Eingeschränkter Präsenzunterricht mit Abstandsgebot (Wechsel Präsenz- und Fernunterricht)
- Szenario 3:** Fernunterricht

Die Gesamtkonferenz des LMG hat am 25.08.2020 folgende Vorgehensweise beschlossen. Aufgrund der Dynamik des Geschehens sind Änderungen jederzeit möglich.

Szenario 1

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich in häusliche Quarantäne begeben und dürfen NICHT in die Schule kommen.
Ein negativer Corona-Test hebt die Quarantäne auf.
- b. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (siehe Merkblatt im Anhang) dürfen NICHT in die Schule kommen.
- c. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. Dies gilt nicht während des Unterrichts, sowie in Büros. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht behalten wir uns vor, die Schülerin/den Schüler von den Sorgeberechtigten abholen zu lassen.
- d. Das Ablegen der Maske auf den Tischen ist zu vermeiden. Die Masken sollen im Idealfall (luftdicht) weggesteckt oder zur Not am Arm getragen werden.
- e. Eine Ersatz-/ bzw. Wechselmaske soll mitgeführt werden.
- f. In der Pause kann die Maske zum Essen und Trinken abgenommen werden. Beim Essen und Trinken darf nicht herumgelaufen werden.
- g. Auch mit Masken soll außerhalb des Klassenverbands – wenn möglich – 1,5 Meter Abstand zu anderen gehalten werden.
- h. Ist eine Person an COVID-19 erkrankt, ist dies unverzüglich der Schule mitzuteilen.
- i. Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig gelüftet werden. (Stoßlüftung spätestens in den Pausen; besser: Fenster ist während des Unterrichts geöffnet).
- j. Die Wegführung im Schulgebäude (Einbahnstraßen in den Treppenhäusern) wird im neuen Schuljahr fortgesetzt.
- k. Die Schulhöfe des LMG und der RS+ bleiben getrennt (Grenze: Brücke von A- in C-Bau).

2. Organisation des Schulalltags

- a. Der Unterricht findet nach regulärem Stundenplan im Ganztagsbetrieb zwischen 7:50 Uhr und 15:50 Uhr statt.
- b. Lehrkräfte mit Grunderkrankungen → Rücksprache mit der Schulleitung
- c. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen bzw. mit Angehörigen aus sog. „Risikogruppen“ → Rücksprache mit Klassenleitung / Schulleitung
- d. Um die Menge an Schülerinnen und Schülern zu Zeiten der Frühstückspause zu reduzieren, werden zunächst die Klassen 5-8 in die Pause gehen (9:25 – 9:45 Uhr) und danach die Klassen 9-12 (10:15 – 10:35 Uhr).
- e. In gemischten Gruppen (Religion/Ethik, 2. Fremdsprache, WPF) sollen die Schülerinnen und Schüler blockweise je Klasse sitzen. Der Sitzplan wird dokumentiert und ins Klassenbuch geheftet.
- f. In allen Lerngruppen gelten feste Sitzordnungen. (Tische alle frontal nach vorne).
- g. Die Spinde können benutzt werden.
- h. Toilettengänge:
 - i. Jede Schülerin/Jeder Schüler bekommt eine Holzklammer, die sie/er mit dem eigenen Namen und der Klasse beschriftet.
 - ii. Die Klammer wird an der Toilettentür am Schild befestigt.
 - iii. Sind alle 3 Positionen auf dem Schild belegt, muss draußen gewartet werden.
 - iv. Toilettengänge sollen auch während des Unterrichts erlaubt werden, um den Andrang in den Pausen zu verringern.
- i. In der Frühstücks- und Mittagspause bleiben die Klassen- und Kursräume geöffnet.
- j. Keine großen Schulveranstaltungen bis Ende 2020 (kein Konzert, kein Sporttag)
- k. Klassen- und Kursfahrten finden zunächst nicht statt.
- l. Der Aufenthaltsraum der MSS bleibt geschlossen. Die Arbeitsplätze im A-Bau (EG und 1. OG) bestehen weiterhin. Darüber hinaus können auch die PC-Plätze in der Bibliothek zum Arbeiten genutzt werden.
- m. AGs und Neigungsgruppen finden statt. Anwesenheitslisten werden geführt.
- n. Die Mensa ist geöffnet. Der Mittagessen wird für die Jahrgangsstufen zu festgelegten Zeiten stattfinden.
 - i. 12:10 – 12:35 Uhr: Klassen 5 und 8
 - ii. 12:35 – 13:00 Uhr: Klassen 6 und 9
 - iii. 13:00 – 13:25 Uhr: Klassen 7 und MSS 10 bis 12
 - iv. Gruppe gelb (5, 6, 7) sitzt an den gelben Tischen.
 - v. Gruppe orange (8, 9, 10, 11, 12) sitzt an den orangenen Tischen.
 - vi. Es sitzen nur Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs an einem Tisch
 - vii. Abstände sollen eingehalten werden.
 - viii. Selbstversorger sitzen auf der Bühne.
 - ix. Eingang über die Bühne → Ausgang neben Essensausgabe
 - x. Tablett werden fertig ausgegeben
 - xi. Kein Salatbuffet (Salatteller werden fertig ausgegeben)
 - xii. Rückgabe auf Tablettwagen (statt Band)
 - xiii. Getränkespender können nicht genutzt werden → Getränke werden mit dem Essen ausgegeben (zunächst bis zu den Herbstferien).
 - xiv. Es werden keine „Ausdrucke“ im Sekretariat gemacht! – Wer seinen Essenschip zu Hause vergessen hat, kann NICHT am Essen teilnehmen.
- o. Der Pausenverkauf durch die Hausmeister findet statt (Mensa, Verkauf nach draußen).

- p. Alle Besucher der Schule (Erziehungsberechtigte, Handwerker, ...) sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten im Sekretariat zu hinterlassen.
- q. Die Nutzung der Corona-Warn-APP wird ausdrücklich empfohlen. Das Handy darf zu diesem Zweck eingeschaltet (lautlos) mitgeführt werden. Die weitere Nutzung des Handys ist nach wie vor auf dem Schulgelände nicht gestattet (Ausnahmen sind die Handyzonen der Oberstufe).
- r. Bei Feueralarm:
 - i. Wegeführung ist außer Kraft. Es gelten die normalen Evakuierungswege.
 - ii. Masken benutzen (wenn in der Eile möglich!)
 - iii. Versuchen, auf dem Sammelplatz Abstand zu halten.
 - iv. Nicht alle gleichzeitig zurück ins Gebäude.

3. Organisation des Unterrichts

- a. Der Musikunterricht findet nach Hygienevorschriften statt. Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind derzeit nur gestattet, wenn ein Abstand von 3 Metern in alle Richtungen eingehalten werden kann. Der Musikunterricht findet nach Möglichkeit in der Mensa statt.
- b. Im Unterricht der Naturwissenschaften sind Schülerexperimente grundsätzlich gestattet. Einzelexperimente sind zu bevorzugen.
- c. Der Sportunterricht findet nach bestimmten Hygienevorschriften statt: Lüften der Halle und der Umkleide; wenn möglich im Freien; Verzicht auf Kontaktsportarten, wenn möglich.
- d. Im Fach Bildende Kunst sind praktische Arbeiten mit zur Verfügung gestellten Materialien möglich.

4. Unterricht

- a. Der Unterricht aller Fächer wird sich zunächst auf das Wesentliche, bzw. auf das Schließen von Lücken konzentrieren. Die Lehrkräfte aller Fächer haben sich bereits am Ende des letzten Schuljahres darüber geeinigt, welche Themen in diesem Schuljahr im Fokus stehen werden.
- b. Gruppen- und Partnerarbeit sind grundsätzlich möglich. Eine Vermischung der Lerngruppe ohne Maske ist zu vermeiden.

5. Vorbereitung auf Szenario 2 oder 3

- a. Sollte es durch eine Corona-Infektion in der Schulgemeinschaft zu einer (Teil)-Schließung der Schule kommen, findet der Unterricht ausschließlich über die Lernplattform Moodle und die Videokonferenzplattform Webex (ab November: BigBlueButton) statt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei Moodle anzumelden.
- b. Die Klassen- u. Kursleitungen stellen zu Schuljahresbeginn sicher, dass alle SuS registriert sind.
- c. Alle Klassen- u. Kursleitungen richten zu Schuljahresbeginn Kurse auf Moodle ein. Die Nutzung wird mit den Lerngruppen besprochen und geübt.
- d. Die Klassen- u. Kursleitungen klären ihren Klassen/Kursen, wer zu Hause nicht über das nötige technische Equipment für den Fernunterricht verfügt. → Meldung an Stufenleitungen. Leihgeräte stehen bereit.
- e. Die Klassen 5 bis 9 werden durch die Klassenleitung nach pädagogischen Gesichtspunkten in zwei Teilgruppen aufgeteilt.

Szenario 2

Die Grundsätze aus Szenario 1 bleiben erhalten.

1. Die Lerngruppen werden geteilt:
 1. Klassen 5 bis 9: Einteilung der Gruppe A und Z nach pädagogischen Gesichtspunkten durch die Klassenleitung.
 2. Klassen 10 bis 12: Einteilung in Gruppe A und Gruppe Z nach Alphabet, um zusätzliche Freistunden und eine Vermischung der Lerngruppen zu vermeiden. Sollte eine Teilgruppe nur aus einem einzelnen Schüler/einer einzelnen Schülerin bestehen, wird eine Sonderregelung gefunden.
Die Lehrkräfte sollen ihre zeitlichen Ressourcen unter pädagogischen Erwägungen von ausgewählten Jahrgängen der Sek I in die MSS 12 verschieben.

	Gruppe A	Gruppe Z
MSS 10	A - LIB	LIC - Z
MSS 11	A - K	L - Z
MSS 12	A - KUH	KUP - Z

3. Die Jahrgangsstufe 5 bleibt bis Weihnachten ganz im Präsenzunterricht.
 - i. Aufteilung der Klassen in 2 Räume nebeneinander, sofern ausreichend Aufsichten für die Teilgruppen zur Verfügung stehen.
2. Der Unterricht findet im Wechsel als Präsenz- und als Fernunterricht statt. Aufgaben werden entweder im Präsenzunterricht oder über Moodle gestellt.
3. Klassenübergreifender Unterricht (Religion/Ethik, 2. Fremdsprache, WPF) findet statt.
4. Der Unterricht findet – wenn möglich – weiterhin im Ganztagsbetrieb statt.
5. Eine Notbetreuung wird in der Bibliothek eingerichtet.

Sollten sich in Szenario 1 oder 2 mehrere Lehrkräfte auf Anordnung des Gesundheitsamtes wegen eines Corona-Falls an der Schule gleichzeitig in häusliche Quarantäne begeben müssen, behalten wir uns vor, zeitweise ganze Klassen in den Fernunterricht zu schicken. Nur so können wir den Schulbetrieb vor Ort (mit notwendiger Vertretung der ausgefallenen Lehrkräfte) fortführen.

Szenario 3

1. Der Unterricht findet über Moodle und Webex/BigBlueButton statt.
2. Die Lerngruppen erhalten Arbeitsaufträge im Umfang des wöchentlichen Stundenplans.
3. Die Lehrkräfte stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit den Lerngruppen. (Min. zweimalige Rückmeldung der Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler pro Woche.)
4. Ausstehende Arbeitsaufträge werden von den Lehrkräften eingefordert.
5. Über die schulischen E-Mail-Adressen sind alle Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erreichbar.
6. Die Lehrkräfte dokumentieren die Lerninhalte und übertragen diese ins Klassenbuch/Kursheft.

7. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihr Lernen im Jahresplaner.
8. Auf Druckaufträge für Schülerinnen und Schüler wird weitgehend verzichtet.
9. Leistungsnachweise können im Fernunterricht gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung gefordert werden.
10. Eine Notbetreuung wird in der Bibliothek eingerichtet.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung oder Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Für Kinder, die **einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung in Kita oder Schule nicht erforderlich.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Kita oder Schule nicht besucht werden. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines Tests auf Infektion mit SARS-CoV-2.

Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen

wie z.B:

- Fieber ($\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38^{\circ}\text{C}$ bei Schulkindern) **und/oder**
- Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere **und** Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung

dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten und sollten ärztlich vorgestellt werden.

Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiedermöglichkeit zur in Kita und Schule zu beachten sind.

Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule

Generell gilt:

Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sind immer vorrangig zu beachten.

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

- Wird kein Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche mindestens 24 h fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es die Kita oder Schule wieder besuchen darf.
- Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederzulassung wie oben (mindestens 24 h fieberfrei und guter Allgemeinzustand)
- Ist das **Testergebnis positiv**, gilt: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.
- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kita oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Diese Empfehlungen wurden vom MSAGD in Abstimmung mit dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) und dem BM erarbeitet.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:
(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)

Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$
bei Kleinkindern
Fieber $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$
bei Schulkindern

Husten
nicht durch chronische
Erkrankungen verursacht

**Störung des Geruchs-
und/oder
Geschmackssinns**

**Akute Atemwegs-
symptome und
Kontakt zu bestätigtem
COVID-19-Fall**
(< 14 Tage)

**Keine Aufnahme bzw. Betreuung in der Kita und Schule
bzw. Absonderung vor Ort bis zur Abholung**

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(nur nach vorheriger
telefonischer Absprache!)

**Arzt entscheidet über einen
COVID-19 Test**
(kein Besuch von Kita oder Schule,
bis Testergebnis vorliegt)

**Negativer Test oder kein Test
aufgrund eines sicheren
klinischen Ausschlusses
von COVID-19**

Positives Testergebnis

**Wiederzulassung möglich
nach 24 Std. Fieberfreiheit
bzw. bis nach ärztlichem
Urteil keine Weiterverbreitung der
Krankheit mehr zu
befürchten ist.**

**Wiederzulassung möglich nach 10
Tagen häuslicher Isolation und 48
Std. Symptomfreiheit.**

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist ein Besuch der Kita oder Schule möglich.